

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 13.05.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schule Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Vogt, Hermann-Josef
Vertretung für Lonz, Lambert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike **bis 19:10 Uhr vor TOP 9**
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Kreisdirektor Dr. Tepe, Linus
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Dr. Völker-Feldmann, Heinrich
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die zahlreichen Zuhörer auf der Besuchertribüne und im Vorraum des Sitzungssaals. Er erklärt, dass über die Mikros der Verlauf der Sitzung auch akustisch in das Foyer übertragen werde.

Frau Zafer vom WDR habe, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, gebeten, auch während der Sitzung Filmaufnahmen machen zu dürfen. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, er wolle aber der Entscheidung des Kreisausschusses nicht vorgreifen und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Die heutige Sitzung darf von Frau Zafer vom WDR gefilmt werden.

Form der Abstimmung: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass die Geschäftsordnung eine „Live-Video-Übertragung“ der Sitzung nicht vorsehe. Die Öffentlichkeit sei sichergestellt, es gebe keine „Corona-Sonderregel“, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 30.04.2020 ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist. Mit Schreiben vom 08.05.2020 und 09.05.2020 wurde die Tagesordnung jeweils ergänzt und es wurden weitere Sitzungsunterlagen nachgesandt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Abstimmung zur möglichen Delegation von Angelegenheiten des Kreistags auf den Kreisausschuss (§ 50 Abs. 3 KrO NRW / § 11 IfSBG-NRW) zu folgendem Ergebnis geführt habe:

51 teilgenommen
 3 nicht teilgenommen
48 JA-Stimmen
 3 NEIN
= 88,88 % JA.

Die notwendige 2/3-Mehrheit sei damit erreicht.

Abschließend weist er auf die auf den Tischen zu TOP 2 „Sachverhalt und aktuelle Situation bei der Firma Westfleisch“ ausliegende Sitzungsvorlage SV-9-1718 und den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.05.2020 hin.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Krisenstabes
 Vorlage: SV-9-1681

- 2 Sachverhalt und aktuelle Situation bei der Firma Westfleisch
Vorlage: SV-9-1718
- 3 Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1689
- 4 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeitsfelder des Dezernates I
Vorlage: SV-9-1700
- 5 Vergütung der Schülerbeförderung bei Ausfall der Fahrten aufgrund der Corona-Pandemie
Vorlage: SV-9-1679
- 6 Regionales Bildungsnetzwerk, Kein Abschluss ohne Anschluss, zdi-Netzwerk: Auswirkungen der Coronakrise auf die laufenden Aktivitäten.
Vorlage: SV-9-1682
- 7 Berichterstattung Abt. 40 zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie
Vorlage: SV-9-1691
- 8 Mitteilung der Abteilung 50 - Soziales und Jobcenter - zur aktuellen coronabedingten Situation
Vorlage: SV-9-1686
- 9 Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kindertagesbetreuung
Vorlage: SV-9-1687
- 10 Auswirkungen der Coronapandemie auf die Tätigkeitsfelder des Jugendamtes
Vorlage: SV-9-1697
- 11 Auswirkungen der Coronapandemie auf die Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitsamt
Vorlage: SV-9-1695
- 12 Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen u. offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtl. Betreuungsangeboten der Primar- u. Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai
Vorlage: SV-9-1699
- 13 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: SV-9-1693
- 14 Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: SV-9-1688
- 15 Mitteilungen des Landrats
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsangelegenheiten für die mögliche Einrichtung einer Hilfspflegeeinrichtung
Vorlage: SV-9-1694

- 2 Interne Maßnahmen der Kreisverwaltung Coesfeld während der Corona-Pandemie
Vorlage: SV-9-1701
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1681

Bericht des Krisenstabes

Dezernent Helmich berichtet über die Tätigkeit des Krisenstabs. Dieser habe insgesamt 21mal getagt. Der Krisenstab setzt sich wie folgt zusammen:

Krisenstabsleitung (Dez. I, Abt. 32), Gesundheitsamt, KD, Dezernat II, Personalabteilung, Bevölkerungs- und Medienarbeit - BuMA, Pandemiebeauftragter, Kreisbrandmeister, DRK, Bundeswehr, Polizei, Kommune (erst Senden, dann Dülmen; seit dem 12.05. zusätzlich Coesfeld), THW, Kassenärztliche Vereinigung, Ärztliche Leitung Rettungsdienst, Vertreter Krankenhäuser, Leiter Labor des Krankenhauses, Dr. Günnewig als Leiter des Hilfs-Krankenhauses, Lage- und Dokumentation, seit 12.05.2020 Landeszentrum Gesundheit.

Es erfolgen, so Dezernent Helmich, regelmäßige Telefonkonferenzen zwischen den Ordnungsdezernenten und der Bezirksregierung (3 x wöchentlich). Der Landrat telefoniere regelmäßig mit der Bezirksregierung und Landräten sowie regelmäßig mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Sodann gibt er einen Überblick über den Ablauf der „Corona-Pandemie“ aus Sicht des Krisenstabs, hier in tabellarischer Form:

Datum	Was
04.03.2020	Erster bestätigter Coronafall in Senden
06.03.2020	Einberufung des Krisenstabes (zu der Zeit 15 aktive Coronafälle) Einrichtung einer Hotline
09.03.2020	Schließung von 2 Schulen Beschluss: Keine Nennung von Ortsteilen der Infizierten Anfragen der Kommunen, welche Veranstaltungen untersagt werden müssen; Appell des Gesundheitsministers, Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen zu untersagen Auftauchen erster rechtlicher Fragen, z.B. Arbeitspflicht von Beschäftigten, deren Kinder sich in häuslicher Quarantäne befinden. Entscheidung: Kein Ausrufen eines Großschadensereignisses
11.03.2020	Erlass: Untersagung von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern Video von Prof. Dr. von Müller zur Sinnhaftigkeit von Testungen
13.03.2020	Mitteilung, dass die KV in Dülmen eine Abstrichstelle errichtet (tatsächliche Inbetriebnahme erfolgt erst am 02.04.2020) Einrichtung einer ständigen Erreichbarkeit des Krisenstabes für die örtlichen Ordnungsbehörden
16.03.2020	Schul- und Kitaschließungen in NRW Polizei nun auch im Krisenstab vertreten. Mitteilung von Abt. 32 an den Krisenstab, dass Vorbereitungen für ein Hilfs-Krankenhaus laufen (Suchen einer geeigneten Einrichtung) Problem: Versorgung mit Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel
17./18.03.2020	Allgemeinverfügungen der Kommunen zu den ersten Ladenschließungen
18.03.2020	Bundeswehr nun auch im Krisenstab vertreten Auftragserteilung: Suche von passenden Einrichtungen für ein Hilfs-Krankenhaus

- 20.03.2020 Ausbau der freien Bettenkapazitäten und Schaffung weiterer Intensivbetten bzw. Beatmungsplätze in den Krankenhäusern
Auftrag, Pflegepersonal für das Hilfs-Krankenhaus zu suchen.
- 23.03.2020 **CoronaSchutzVO inklusive Bußgeldkatalog tritt in Kraft; zunächst bis 19.04.2020 befristet**
Beschluss: Einrichtung eines Hilfs-Krankenhauses in der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs.
Anzahl der infizierten Bewohner und Pfleger in Pflegeeinrichtungen müssen nunmehr täglich ans MAGS gemeldet werden.
- 24.03.2020 **Erlass: Bezirksregierung verteilt Schutzmaterialien für medizinische Einrichtungen an Kreise, die diese dann an die Einrichtungen weiterverteilen**
- 27.03.2020 Beschluss: Verteilungsschlüssel für die Schutzmaterialien des (60 % an KH, 30 % Pflegeeinrichtungen, 10 % Kreis für Rettungsdienst, Hilfs-Krankenhaus etc.)
Beginn der Planung einer Hilfs-Pflegeeinrichtung
Beschluss: Betreiber des Hilfs-Krankenhauses ist der Kreis Coesfeld.
Auftrag: Suche nach Einrichtungen für eine Hilfs-Pflegeeinrichtung.
Erste Coronafälle in Pflegeeinrichtungen.
Erste Testungen für die Autoklave zur Reinigung von Masken laufen in den Christophorus-Kliniken. Eine Firma in Billerbeck testet ebenfalls Verfahren zur Dekontamination von Masken.
- 30.03.2020 Hilfs-Krankenhaus ist einsatzbereit.
Erste Einrichtungen für eine Hilfs-Pflegeeinrichtung sind begutachtet worden.
Problem: nicht Testkapazitäten fehlen, sondern Testmaterialien
- 02.04.2020 Inbetriebnahme Diagnosezentrum
- 03.04.2020 **Inkrafttreten CoronaBetrVO (zunächst bis 19.04.2020 befristet): Notgruppen in Schulen und Kitas**
Bürgertelefon wird sonntags mangels Bedarf nicht mehr besetzt. Samstags wird das Personal reduziert.
- 04.04.2020 **Inkrafttreten CoronaAufnahmeVO (trat am 19.04.2020 außer Kraft): Pflicht der Kreise sich um Hilfs-Pflegeeinrichtungen sowohl für Infizierte als auch für Nicht-Infizierte zu bemühen. → die bis dato begutachteten Objekte genügen nicht den Anforderungen der CoronaAufnahmeVO**
- 09.04.2020 Autoklave der Masken am Krankenhaus in Coesfeld in Betrieb genommen.
- 10.04.2020 **Inkrafttreten CoronaEinreiseVO (bis 03.05.2020)**
- 14.04.2020 Die Verhandlungen zur Anmietung eines Objektes für eine Hilfs-Pflegeeinrichtung werden konkreter. Ein erster Vertragsentwurf ist dem Kreis vorgelegt worden.
- 17.04.2020 Stopp der Planung einer Hilfs-Pflegeeinrichtung nach Hinweisen der Bezirksregierung. Es sollen zunächst die vorhandenen Strukturen erschöpft werden.
- 20.04.2020 **Inkrafttreten der geänderten CoronaSchVO und CoronaBetrVO (befristet jeweils bis 03.05.2020). Die ersten Läden dürfen wieder öffnen.**
- 22.04.2020 Probleme bei der Beschaffung von Beatmungsschläuchen. Diese müssen nun zunächst aufbereitet werden. Normalerweise handelt es sich bei Beatmungsschläuchen um Einmalmaterial.
In einer Pflegeeinrichtung gibt es eine Häufung von infizierten Bewohnern und Verstorbenen.
Öffnungszeiten des Diagnosezentrums werden auf die Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr reduziert. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist innerhalb eines Tages möglich.
- 23.04.2020 **Schulöffnung für Abschlussjahrgänge**
- 24.04.2020 **Allgemeinverfügung zur Öffnung von Fahrschulen**
- 27.04.2020 Inkrafttreten der geänderten CoronaSchVO: Maskenpflicht in NRW, Öffnung von Läden größer 800 m² bei Abgrenzung der Verkaufsfläche

- 29.04.2020 Beschluss: Änderung des Verteilerschlüssels (60 % an Pflegeeinrichtungen, 30 % an die Krankenhäuser, 10 % als Reserve an den Kreis)
- 30.04.2020 Erstes Gespräch mit Westfleisch und dem Gesundheitsamt
- 01.05.2020 **Zulassung von Gottesdiensten**
- 04.05.2020 **Inkrafttreten der geänderten CoronaSchVO (befristet bis 10.05.2020): Öffnung von Friseuren, Museen etc.; Untersagung von Großveranstaltungen bis 31.08.2020 inklusive Definition**
Inkrafttreten der CoronaAVPflege als Nachfolgerin für die CoronaAufnahmeVO: Subsidiäre Versorgungsverantwortung der Kreise;
Inkrafttreten der CoronaAVEingliederungs- und Sozialhilfe
 Weiteres Gespräch mit Fa. Westfleisch, Abt. 53 und der Stadt Coesfeld: es wurden an dem Tag ca. 50 Neuinfizierte gemeldet, von denen der Großteil bei Subunternehmen der Fa. WF angestellt ist
- 05.05.2020 **Übersendung des angepassten Bußgeldkatalogs**
- 07.05.2020 **Öffnung von Spielplätzen sowie Öffnung der Grundschulen für die 4. Klassen**
 Durchführung einer Massentestung bei der Firma Westfleisch
- 08.05.2020 Ordnungsverfügung an Westfleisch über vorübergehende Betriebsschließung bis einschließlich 17.05.2020.
- 09.05.2020 **Beschränkte Öffnung der Pflegeeinrichtungen für Besucher**
 Ablehnung des Eilantrages der Firma Westfleisch durch VG Münster
- 11.05.2020 **Öffnung der Schulen für alle Klassen (rollierendes System)**
Öffnung aller Läden unabhängig von geöffneter Verkaufsfläche
Öffnung von Gaststätten, Fitnessstudios etc.
Zulassung von Dienstleistungen in den Bereichen Kosmetik, Nagelstudios, Maniküre und Massage
Zulassung von Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen
Öffnung von Freizeitparks und Indoorspielplätzen
Öffnung von Spielhallen, Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen
Ausweitung der Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum

ABER: für Kreis Coesfeld ist auf Weisung des Landes eine Allgemeinverfügung erlassen worden: Die oben angegebenen Lockerungen werden bis auf die Öffnung der Schulen und Kitas bis zunächst einschließlich 18.05.2020 untersagt. Tanzschulen und Campingplätze dürfen öffnen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Herrn Helmich stellvertretend für den gesamten Krisenstab sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den großen Einsatz. Die „Corona-Krise“ verlange sehr viel von allen ab.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1718

Sachverhalt und aktuelle Situation bei der Firma Westfleisch

Landrat Dr. Schulze Pellengahr beantwortet die mit dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.05.2020 gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen bei der Firma Westfleisch anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bezeichnung „Sammelunterkunft“ nicht im rein rechtlichen Sinne in der Präsentation Verwendung findet und damit auch „Wohnungen“ gemeint seien, die mit mehreren Personen belegt bzw. von mehreren Personen bewohnt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach der Präsentation gibt Landrat Dr. Schulze Pellengahr einen kurzen Ausblick in der Angelegenheit. Ob die Schließung der Firma aufrechterhalten wird, bestimme die Firma durch ihr Verhalten. Diese habe aufgegeben bekommen, bis morgen (14.05.2020) 12:00 Uhr ein (Hygiene-) Konzept für den Neustart vorzulegen. Dieses werde dann zusammen mit der Stadt Coesfeld (Ordnungsamt), dem Gesundheitsamt und der Bezirksregierung Münster (Dezernat Arbeitsschutz) ausgewertet und dann die weiteren Maßnahmen beschlossen.

Sodann gibt Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Gremienmitgliedern die Möglichkeit zur Aussprache und zu weiteren Fragen.

Ktabg. Vogelpohl bitte um Auskünfte zu folgenden Fragen/Punkten:

1. Wie lässt sich der Meinungswechsel bei der Firma Westfleisch bezüglich einer freiwilligen Schließung erklären? Gibt es hierfür sachliche oder sind es „taktische“ Gründe?
2. Wie kann es sein, dass das Gesundheitsamt bei einer Kontrolle der Firma keine Mängel entdeckt hat, bei der Kontrolle durch den Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster einen Tag später aber erhebliche gefunden wurden?
3. Wer hat die „Systemrelevanz“ der Firma Westfleisch festgelegt und nach welchen Kriterien ist diese erfolgt? Folgen aus einer „Systemrelevanz“ nicht auch Pflichten, insbesondere auch Fürsorgepflichten gegenüber der Bevölkerung?
4. Seit Jahren wird von den GRÜNEN darauf hingewiesen, dass im Produkt 53 40 10 „Infektionsschutz“ planmäßig die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden. Die „Corona-Krise“ hat die Missstände in dem Bereich offengelegt. Wie sehen Sie die Angelegenheit?

Landrat Dr. Schulze Pellengahr beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Diese Frage müsse man eigentlich der Firma Westfleisch stellen. Man könne nur spekulieren, was das Umdenken bewirkt hat. Westfleisch wolle wohl alles daransetzen, die Zertifizierung für ausländischen Märkte (speziell China) nicht zu verlieren und daher auch mit verringerter Mannschaft den Betrieb fortsetzen. Als Kreis habe man Zweifel angemeldet und vormittags sei von Westfleisch ja auch die Schließung angekündigt worden.
2. Kontrollen seien immer auch davon abhängig, wie sich das Personal gerade bei einer Kontrolle verhalte. Das könne mal gut und mal schlecht ausfallen. Das sage nicht immer viel über eine grundsätzliche Notwendigkeit einer Schließung aus. Durch die angeordneten Quarantänen wurden feststehende Teams neu zusammengesetzt. Dies sei aber nach dem IfSG nicht zu ak-

zeptieren.

Herr Dr. Völker-Feldmann fügt hinzu, dass man den zeitlichen Ablauf beachten müsse. Er habe Westfleisch am 09.04., also im Vorfeld vor dem ersten Ausbruch, überprüft. Der Arbeitsschutz sei am 08.05. unangekündigt bei Westfleisch gewesen. Dies sei eine ganz andere Situation.

3. Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Schließung die Systemrelevanz nicht entscheidungsrelevant gewesen sei, sondern das Infektionsgeschehen. Die Einordnung „Systemrelevanz“ erfolge nach bundesrechtlichen Vorschriften. Westfleisch sei wohl als kritische Infrastruktur im Sektor „Lebensmittelwesen“ eingeordnet worden. Selbstverständlich würden daraus neben den besonderen Rechten auch Pflichten erwachsen.
4. Den Vorwurf eines bewussten Kontrollverzichts weist Landrat Dr. Schulze Pellengahr deutlich zurück. Das Gesundheitsamt handle sehr verantwortungsvoll und sei personell u.a. auch durch Abordnungen verstärkt worden. Eine solche pandemische Entwicklung konnte nicht erwartet werden und sei unwahrscheinlich gewesen. Da man nun mit Corona wohl über Jahre leben müsse, müssten einige Punkte, wie z.B. der Infektionsschutz und auch der Katastrophenschutz, ggf. neu bewertet und mehr in den Fokus genommen werden.

Ktabg. Lütkecosmann fragt, wer grundsätzlich für die Versorgung der in Quarantäne befindlichen Menschen zuständig sei, wenn Angehörige oder Nachbarn nicht hierfür in Frage kämen, wie z.B. bei Personen in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften.

Die Versorgung, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, sei ein wichtiger Punkt. Das Gesundheitsamt frage in jedem Einzelfall nach, ob diese gewährleistet ist. Hierfür würden auch Dolmetscher eingesetzt. In der Regel würden in den hier betroffenen Fällen die Subunternehmer für die Versorgung einstehen. Wo dies nicht gewährleistet sei, würde das Gesundheitsamt eine Info an das zuständige Ordnungsamt geben, das dann einspringen müsse, ggf. unter Mithilfe geeigneter Personen und Einrichtungen, wie z.B. das DRK oder private Initiativen.

Auch Ktabg. Rampe weist auf die Missstände in einigen Unterkünften hin und sieht die Subunternehmer hier in der Pflicht. Er fragt, ob die hier betroffenen Subunternehmer nur für Westfleisch oder auch für andere Firmen tätig seien. Er sieht einen immensen Imageschaden bei der Firma Westfleisch, die sich zu dem ganzen Geschehen in der Öffentlichkeit bisher gar nicht geäußert hätte. Ktabg. Rampe dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für ihren Einsatz.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass Informationen über Subunternehmer oder andere Firmen direkt an die zuständigen Behörden weitergegeben würden, wenn man sie hätte. So habe man z.B. einen Hinweis an den Kreis Borken über einen fleischverarbeitenden Betrieb in Schöppingen gegeben. Der Vorfall sei dort bereits bekannt gewesen und das Unternehmen habe freiwillig den Betrieb eingestellt. Letztlich sei davon auszugehen, dass Subunternehmer hier ihre Mitarbeiter in mehreren Unternehmen einsetzen würden.

Ktabg. Kleerbaum bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Man habe alles für den Schutz der Bevölkerung getan. Alle Maßnahmen seien einleuchtend und lückenlos erläutert worden. Er könne die Hasskommentare im Internet nicht verstehen und verurteile sie aufs Schärfste. Seine Sorge gelte nun den ca. 300 Infizierten. Er fragt, wie die Krankheitsverläufe sind, wer sich um die Infizierten kümmert und wer die Quarantäne überwacht, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hier sehe er die Ordnungsämter vor Ort in der Pflicht. Bezüglich weiterer Lockerungen, eventuell auch nur für den Südkreis, müssten Land oder Bund entscheiden. Ebenfalls müssten Land und Bund über Verschärfungen der Arbeitsschutzrichtlinien nachdenken. Vielleicht sei es genau jetzt an der Zeit, eine entsprechende Eingabe über das Land an den Bund auf den Weg zu bringen mit einer Formulierung, die Beachtung finde. Nur dann könnten auch weitergehende Kontrollen erfolgen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Kontrollen bei den erkrankten Westfleisch-Mitarbeitern ganz „normal“ verlaufen. Das Gesundheitsamt und die jeweiligen Ordnungsämter seien für die Überwachung zuständig. Bezüglich eventueller Lockerungen müsse man die weitere Entwicklung abwarten. Sicher sei eine Ausnahme möglich, wenn das Infektionsgeschehen deutlich eingrenzbar sei. Man habe aber hier beim ersten Anwendungsfall wohl nicht direkt eine Ausnahme machen wollen. Die Zahlen seien aber unabhängig von Westfleisch unauffällig. Man werde dies entsprechend gegenüber dem Land dokumentieren und stehe in enger Abstimmung mit dem MAGS NRW.

Dezernent Helmich ergänzt, dass bislang keiner der Westfleisch-Mitarbeiter zur Behandlung in ein Krankenhaus eingewiesen werden musste. Die Verläufe seien bei den betroffenen Personen mild verlaufen.

Ktabg. Höne dankt dem Landrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Handeln in den letzten Tagen und Wochen sowie für die gute Pressearbeit und schnelle Antworten auf offene Fragen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Firma Westfleisch dagegen sei mangelhaft. Er vermisse noch immer eine Erklärung und besonders eine Entschuldigung der Firma. Westfleisch müsse hier Verantwortung übernehmen. Die Schließung halte er für richtig und wichtig. Gerade auch in Krisenzeiten sei es immens wichtig, dass Entscheidungen rechtssicher sind. Er bittet um Auskunft, ob ordnungs- oder strafrechtliche Konsequenzen auf die Firma Westfleisch zukommen würden.

Eventuelle strafrechtliche Konsequenzen oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen müssten anhand der Begründung des VG Münster genau geprüft und dann eventuell an die Ermittlungsbehörden weitergegeben werden, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Dies habe aber nicht die erste Priorität. Die Eindämmung des Infektionsgeschehens sei nun das Wichtigste.

Ktabg. Vogt hebt hervor, dass den Beschäftigten in der Fleischindustrie grundsätzlich mehr Wertschätzung entgegengebracht werden müsse. Er sei vom Verhalten der Firma Westfleisch irritiert. Egal ob bewusst oder fahrlässig, das Verhalten bezeichnet er als katastrophal.

Auf Nachfrage von Ktabg. Raack betont Landrat Dr. Schulze Pellengahr nochmals, dass das Gesundheitsamt unverzüglich alle Maßnahmen eingeleitet habe, um Infektionsketten aufzuspüren. In der Kontrollsituation sei alles korrekt gewesen. Die Schließung sei dann unumgänglich geworden, als neue Erkenntnisse vorgelegen hätten.

Ktabg. Lunemann fragt, wann der Arbeitsschutz zuletzt vor dem 29.04.2020 eine Überprüfung der Firma Westfleisch vorgenommen habe und wie die Stadt Coesfeld bei den Maßnahmen und Überprüfungen mitgewirkt habe. Weiter kritisiert er die Aussage des Präsidenten des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband vom 08.05., als dieser von einer Schließung der Firma abgeraten habe. Ebenfalls sehe er den erneuten „Lockdown“ für den ganzen Kreis kritisch, da der Südkreis tlw. bis zu 50km vom Infektionsgeschehen entfernt sei. Hier müssten Betriebe, speziell diese in der Gastronomie, durch das fahrlässige Verhalten der Firma Westfleisch erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass er die genauen Daten der Prüfungen der Bezirksregierung und der Stadt Coesfeld nicht kenne. Die Aussage des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband sei sicher aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe getroffen worden, die naturgemäß eine andere Sicht auf die Dinge hätten. Ob und wie lange der „Lockdown“ überhaupt aufrechterhalten bleibe, müsse man abwarten. Die Verstimmungen könne er gut nachvollziehen. Ggf. könne bei finanziellen Schäden die wfc unkompliziert vermittelnd helfen. Er empfehle, sich mit den Kollegen dort in Verbindung zu setzen.

Auf Vorschlag des Ktabg. Lunemann verständigt man sich auf eine Beratung im Ältestenrat, sofern diese notwendig wird. Die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses oder einer Arbeitsgruppe sei nicht notwendig.

Ohne formelle Abstimmung einigt man sich fraktionsübergreifend darauf, die folgenden Fachausschüsse nur stattfinden zu lassen, wenn wichtige Beschlüsse anstehen. Sofern nur berichtet wird, können diese auch abgesagt werden.

Beschluss:

Ohne.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1689

Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in die Vorlage ein und unterstreicht die große Bedeutung des Katastrophenschutzes, der künftig mehr Gewicht erhalten müsse. Sodann lässt er über die umfangreiche Sitzungsvorlage/den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu den notwendigen Maßnahmen als Untere Katastrophenschutzbehörde werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Katastrophenschutzplanes zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie mit der weiteren Umsetzung der dargestellten Maßnahmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1700

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeitsfelder des Dezernates I

Beschluss:

Der Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeitsfelder des Dezernates I wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1679

Vergütung der Schülerbeförderung bei Ausfall der Fahrten aufgrund der Corona-Pandemie

Folgende von Ktabg. Vogt im Vorfeld eingereichte Fragen werden von Kreisdirektor Dr. Tepe im nicht-öffentlichen Teil beantwortet.

1. Gibt es eine genauere Aufschlüsselung der Kosten von den täglichen 3180 Euro, nach Lohn, Fahrzeug, Betrieb und Wagnis/Gewinn?
2. Ist damit die Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung der 450 Euro Kräfte gesichert?
3. Gibt es ein Konzept zum Einstieg in den Förderschulbetrieb, dazu habe ich noch nichts gelesen?
4. Sind die betroffenen Unternehmen ortsansässige Firmen?

Beschluss:

Ab dem 20.04.2020 gewährt der Kreis Coesfeld den Beförderungsunternehmen, die mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs an den Förderschulen beauftragt sind, für die Zeit der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Schulschließungen eine freiwillige Ausgleichszahlung in Höhe von 70 % des vereinbarten Entgeltes, ohne Anerkennung einer zukünftigen Verpflichtung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1682

Regionales Bildungsnetzwerk, Kein Abschluss ohne Anschluss, zdi-Netzwerk: Auswirkungen der Coronakrise auf die laufenden Aktivitäten.**Beschluss:**

Ohne.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1691

Berichterstattung Abt. 40 zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Ktabg. Lütkecosmann regt an, die Nutzungskonzepte der Berufskollegs anhand der neuen Abstandsregelungen umzuschreiben. Es müsse ermittelt werden, wie viele Schüler beschult werden können bzw. müssen.

Dezernent Schütt und Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagen zu, dass hier entsprechende Nutzungskonzepte unter besonderer Betrachtung der CoronaBetreuungsVO entwickelt werden. Hierüber könne man sich gerne austauschen. Zurzeit sei noch unsicher, ob Präsenzplicht herrsche oder eventuell doch digitaler Unterricht möglich ist. Hierzu habe sich das Schulministerium noch nicht abschließend geäußert. Sicher werde es viel Zeit kosten und die Berufskollegs vor besondere Herausforderungen stellen.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1686

Mitteilung der Abteilung 50 - Soziales und Jobcenter - zur aktuellen coronabedingten Situation

Auf Nachfrage der Ktabg. Bednarz zur Anrechnung der NRW-Soforthilfe teilt Dezernent Schütt mit, dass mit der Aufsichtsbehörde geklärt werde, ob die NRW-Soforthilfe bei Solo-Selbständigen für den Lebensunterhalt eingesetzt und auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet werde.

Stellungnahme der Abteilung 50 – Soziales und Jobcenter vom 14.05.2020:**Pressemitteilung des NRW-Wirtschaftsministeriums zur Nutzung eines Betrages von 2.000 € aus der NRW-Soforthilfe für den Lebensunterhalt bei Solo-Selbständigen - Keine Auswirkung auf die Gewährung von SGB II-Leistungen**

Im Kreisausschuss ist am 13.05.2020 ein aktuelles Thema angesprochen worden, wozu zur Niederschrift folgender erläuternder Hinweis gegeben wird:

Mit offizieller Pressemitteilung vom 12.05.2020 weist der Wirtschaftsminister NRW darauf hin, dass die Landesregierung u.a. das NRW-Soforthilfeprogramm ausweitet (<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/landesregierung-weitert-investitionen-die-nrw-soforthilfe-und-das-mkw>).

Es gilt der Grundsatz nach dem Willen der Bundesregierung, dass die Soforthilfe nur für laufende betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen verwendet werden darf und nicht für den Lebensunterhalt.

Einige Solo-Selbständige waren jedoch davon ausgegangen, dass auch der Lebensunterhalt aus der Soforthilfe bestritten werden dürfe. Sie haben aus diesem Grund bislang keinen Antrag auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II gestellt, was nunmehr nachträglich für die Monate März und April nicht mehr möglich ist. Aus Gründen des Vertrauensschutzes gewährt daher die Landesregierung in diesen Fällen für die genannten Monate einen indirekten Zuschuss von insgesamt 2.000 € aus dem Soforthilfeprogramm. Bis zu dieser Höhe kann die Verwendung der Soforthilfe auch für den eigenen Lebensunterhalt nachgewiesen werden.

Diese Regelung gilt aber ausdrücklich nur unter der Voraussetzung, dass die Antragsteller weder im März noch im April Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beantragt haben oder sie keine Unterstützung aus dem Sofortprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für Künstlerinnen und Künstler erhalten haben.

Sofern der Lebensunterhalt auch ab Mai weiterhin nicht gesichert ist, besteht noch die Möglichkeit, rechtzeitig (im Mai) rückwirkend zum 1. des Monats die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beim zuständigen Jobcenter zu beantragen.

Insgesamt hat somit die geänderte Regelung zur Soforthilfe auf die Bearbeitung von Anträgen im SGB II keine Auswirkungen. Selbständige, die bereits im März oder April Leistungsanträge nach dem SGB II gestellt hatten, können die Soforthilfe auch nach der geänderten Regelung nicht für den Lebensunterhalt verwenden; der Lebensunterhalt ist in diesen Fällen über die SGB II-Leistungen sichergestellt. Für Antragsteller ab Mai besteht die Möglichkeit der Verwendung der Soforthilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nicht. Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II noch rechtzeitig zu beantragen; insofern können sie auch keinen Vertrauensschutz geltend machen.

Nach Vorgabe des MAGS NRW wenden die kommunalen Jobcenter in NRW hinsichtlich der Anrechnung der Soforthilfen die hierzu ergangene BA-Weisung an, wonach die Soforthilfen lediglich als Betriebseinnahmen zu berücksichtigen sind, sich aber aus der Soforthilfe selbst keine Gewinne erzielen lassen. Anrechenbares Einkommen kann sich danach allenfalls aus selbsterwirtschafteten Betriebserträgen ergeben, soweit diese auch unter Berücksichtigung der Soforthilfe als Betriebseinnahme zu einem Betriebsgewinn führen.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Abteilung 50 – Soziales und Jobcenter – wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1687

Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kindertagesbetreuung

Ktabg. Lütkecosmann erklärt, dass viele Eltern eine deutliche Überlastung spüren würden. Er fragt, ob es koordinierende Maßnahmen zur schrittweisen Aufnahme der Betreuung in den Kitas gebe oder hierfür jede Kita selbst verantwortlich sei.

Dezernent Schütt weist darauf hin, dass momentan nur ca. 60% des Personals zur Verfügung stehen würde. Es sei eine Strategie der langsamen Lockerung vorgesehen. Wie genau dies aussehen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Es müsse genau geprüft werden, welche Gefährdungen bestünden. Dies sei eine sehr schwierige Entscheidung.

Ktabg. Höne macht deutlich, dass es nicht mangelnder Wille der Kitas sei. Man habe einfach zu wenig Personal und die Abstandsvorschriften würden Kinder nicht einhalten. Es sei unabdingbar, schrittweise vorzugehen.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1697

Auswirkungen der Coronapandemie auf die Tätigkeitsfelder des Jugendamtes

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass durch die Absage der geplanten Kinder- und Jugendfreizeiten in einigen Fällen Kosten für die Stornierung von bereits gebuchten Unterkünften, Bustransfers und anderen Leistungen anfallen würden. Das Land habe bereits signalisiert, dass den Veranstaltern diese Stornierungskosten unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden. Er erklärt, dass es dringend notwendig sei, dass auch der Kreis bereit ist, Kosten in einem bestimmten Umfang zu erstatten und hier die Rückendeckung der Politik benötige. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Auf eine offizielle Beschlussfassung wird verzichtet.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1695

Auswirkungen der Coronapandemie auf die Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitsamt

Ktabg. Schäpers berichtet von Anfragen aus der Bürgerschaft, ob das Gesundheitsamt wissenschaftlich begleitet werde, z.B. vom Institut für Virologie der Uni Münster.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Dr. Völker-Feldmann erklären, dass es bereits viele ähnliche Anfragen gegeben habe. Man arbeite eng mit Professor Dr. von Müller aus dem Krankenhaus Coesfeld zusammen, der auch Mitglied im Krisenstab ist. Dieser habe bereits auch über eine eventuelle Veröffentlichung nachgedacht. Wenn, dann wolle man weiter mit ihm zusammenarbeiten. Auch im Krisenstab sei ausreichend fachliche Expertise vorhanden.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1699

Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen u. offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtl. Betreuungsangeboten der Primar- u. Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai

Ktabg. Vogt bemängelt, dass das Land NRW nicht die vollständigen Kosten übernehmen würde. Er sehe das Land in der Pflicht.

Ktabg. Höne bemerkt, dass das Land NRW bereits rund 1/3 des Haushaltsvolumens für „Rettungsschirme“ zur Verfügung stelle. Irgendwann seien diese Beträge auch überzeichnet. Die Kommunen müssten auch ihren Beitrag leisten, dies gehöre auch zur kommunalen Selbstverwaltung.

Auch Ktabg. Klerbaum hält die Forderung für eine verfehlte Forderung an den Rettungsschirm. Es könne nicht alles vom Land übernommen werden. Die Kommunen müssten ihren Beitrag leisten und die Forderungen dürften nicht ins Unermessliche steigen.

Ktabg. Rampe erklärt, dass sich jede Kommune ihrer Verantwortung bewusst sei. „Corona“ dürfe nicht als Wahlkampfthema missbraucht werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält abschließend fest, dass ein genereller Gebührenverzicht für die nächsten Monate noch nicht beschlossen werden solle. Man sollte zunächst die Landesregelungen abwarten. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für April solle dem Kreistag vorgelegt werden.

Beschluss:

für die Dringlichkeitsentscheidung

Der Kreis Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzungen des Kreises Coesfeld für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 4 KrO NRW und ist im Falle der aktuell vorgeschlagenen Delegation gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom Kreistag auf den Kreisausschuss dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr, 29.04.2020
Landrat

gez. Carsten Rampe, 30.04.2020
Kreisausschussmitglied

für den Kreisausschuss

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1693

Änderung der Hauptsatzung**Beschluss:**

Die als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage SV-9-1693 beigefügte vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1688

Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020

Frau Brockkötter und Kreisdirektor Dr. Tepe berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation zu den prognostizierten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 voraussichtlich einen Überschuss von rund 5,5 Mio. Euro ausweisen werde und somit die prognostizierten Defizite „abgedeckt“ werden könnten.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht über die prognostizierten finanziellen Folgen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Beteiligung des Kreises Coesfeld am Förderaufruf zum Modellvorhaben "Smarte LandRegionen"

„Ende letzten Jahres hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Modellvorhaben "Smarte LandRegionen" gestartet. Damit möchte der Bund bis zu sieben Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum unterstützen. Das Modellvorhaben richtet sich ausdrücklich an ländlich geprägte Kreise, die durch ihre Teilnahme zu "Smarten LandRegionen" werden sollen.

Die Modell-Landkreise werden in einem dreistufigen Wettbewerbsverfahren ermittelt. An dem Wettbewerb hat sich auch der Kreis Coesfeld in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises beteiligt und eine Interessensbekundung mit zwei Projektbausteinen zum Thema Digitalisierung der Arbeitswelt und des Ehrenamtes eingereicht. Die Interessensbekundung war erfolgreich und der Kreis Coesfeld wurde aus insgesamt 68 Bewerbern ausgewählt, um nun als einer von 22 Landkreisen in die zweite Stufe des Wettbewerbsverfahrens vorzurücken und eine detaillierte Projektskizze zu erarbeiten.

Die Projektskizzen werden dann nach zuvor festgelegten Kriterien vom Projektträger des BMEL zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) bewertet. Eine unabhängige Jury wählt dann auf dieser Grundlage bis zu sieben Landkreise zur Förderung aus (voraussichtlich im Sommer dieses Jahres). Die ausgewählten Landkreise erhalten jeweils eine Förderung von bis zu einer Million Euro. Der Förderzeitraum ist auf 48 Monate angelegt. Das gesamte Vorhaben wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.“

Bericht zum Antrag der SPD-Fraktion zum 365 € - Ticket

„In der Sitzung des WUPA am 22.11.2019 wurde vereinbart, die Beratung des Themas auf eine der nächsten Sitzungen des Fachausschusses zu verschieben, da durch den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) eine entsprechende gutachterliche Stellungnahme beauftragt werden sollte.

Am 25.02.2020 hat die Verbandsversammlung des ZVM die Vergabe eines Gutachtens beschlossen, die Beauftragung erfolgte durch die Tarifgemeinschaft Anfang März 2020, Auftraggeber sind der ZVM und die Tarifgemeinschaft gemeinsam.

Zur Vorbereitung der Untersuchung haben dann Gespräche mit der Tarifgemeinschaft stattgefunden, denn die Erlösdaten können nur von der Tarifgemeinschaft Münsterland zur Verfügung gestellt und Leistungsdaten über die Verkehrsunternehmen eingebracht werden.

Inhaltlich werden in dem Gutachten folgende Themen bearbeitet:

- Räumliche Differenzierung:
 - Gesamttarifraum (Münsterland und Ruhr-Lippe)
 - Münsterland und Ruhr-Lippe als separate Räume
 - Beschränkung der Gültigkeit auf ein einzelnes konkretes Kreisgebiet
- Zeitliche Differenzierung:
 - Vollzeitvariante
 - 9-Uhr-Variante bzw. 8-Uhr-Variante
- Umgang mit dem übrigen Tarifsortiment
 - Anpassung des Preisniveaus
 - Anpassung des Produktsortimentes
 - Keine Änderung am übrigen Tarif

Darüber hinaus sollen auch die Auswirkungen von mehr Nachfrage auf SPNV- und Buslinien ermittelt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist und wird es zu Verzögerungen bei der Erarbeitung des Gutachtens kommen. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.“

Schadensersatzklage der Firma Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG gegen RVM GmbH und Kreis Coesfeld

„Die Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG (RD Veelker) hatte die RVM GmbH und den Kreis Coesfeld vor dem Landgericht Münster auf Zahlung von 142.480,92 € zuzüglich Zinsen erstmals für das Schuljahr 2017/18 verklagt. Die Schadensersatzansprüche und die daraufhin gestellte Klage wurde mit angeblichen Verstößen gegen den Mediationsvertrag im Rahmen der Vorabkennntmachungen und eigenwirtschaftlichen Konzessionserteilung des Linienbündels COE 3 begründet.

Die Klage wurde vom Landgericht Münster am 18.12.2019 aus diversen Gründen – u.a. zweifelhafte Anspruchsberechtigung und trotz Auffassung seitens der Kammer nicht bewiesener Schadenskausalität sowie ebenfalls trotz Hinweises der Kammer bis zuletzt unsubstantiierten Darlegung des angeblichen Schadens – als unbegründet abgewiesen. Trotz der klaren und stellenweise außergewöhnlich deutlichen Darlegung der Entscheidungsgründe durch das Landgericht Münster hat RD Veelker Berufung beim OLG Hamm eingereicht. Die eingelegte Berufung wurde dann allerdings von RD Veelker zurückgenommen. Damit haben der Kreis Coesfeld und RVM den Prozess endgültig gewonnen und das Verfahren ist beendet.“

Erlass einer Richtlinie für die Nutzung von Liegenschaften und Räumen des Kreises Coesfeld

„Aus Anlass der bevorstehenden Kommunalwahlen am 13.09.2020 wurde eine Richtlinie für die Nutzung von Liegenschaften und Räumen des Kreises Coesfeld in Vorwahlzeiten erlassen.

Hiernach stehen die Liegenschaften und Räume, die dem Kreis Coesfeld oder einem seiner Rechtsträger gehören oder die er gemietet oder gepachtet hat, Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten für Veranstaltungen gleich welcher Art in den letzten sechs Monaten vor der Wahl und damit in der Vorwahlzeit nicht zur Nutzung zur Verfügung. Dies gilt auch für Bewerberinnen in einem Wahlvorschlag einer der vorgenannten Vorschlagsträger sowie für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber. Teilorganisationen von Parteien und Wählergruppen, parteinahe Stiftungen und ähnliche Veranstalterinnen und Veranstalter stehen den Parteien und Wählergruppen gleich.“

Absage der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 26.05.2020 und des Integrationsausschusses am 27.05.2020

„Die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 26.05.2020 und des Integrationsausschusses am 27.05.2020 werden abgesagt. Das Thema wurde bereits in TOP 2 der Sitzung ausführlich erörtert.“

TOP 16 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Anfrage des Ktabg. Lunemann berichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass mit einer kompletten Öffnung der Kfz-Zulassungsstelle in Lüdinghausen in Kürze nicht gerechnet werden könne. Die Verhältnisse seien dort sehr beengt.

Eine weitere Anfrage des Ktabg. Lunemann befasst sich mit einem Zeitungsartikel zum Bauvorhaben „Haus Westermann“ in Nordkirchen. Er fragt, warum sich das ganze Verfahren so in die Länge gezogen habe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist hier eine Untätigkeit oder Verzögerung durch die Mitarbeiter des Kreises deutlich zurück. Die Verzögerungen sind eindeutig dem Antragsteller zuzurechnen, der nachgeforderte Unterlagen nicht bzw. nicht zeitnah eingereicht habe. Dezernent Helmich betont ausdrücklich, dass er eine „deutliche Lanze für seine Mitarbeiter in der Abteilung 63 breche“. Es sei alles ordnungsgemäß abgelaufen und quasi minutiös nachvollziehbar.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer